

Landesbehindertenbeauftragter, Teerhof 59, 28199 Bremen

Auskunft erteilt

**An:  
Bürgermeister Dr. Andreas  
Bovenschulte für den Senat**

**Nachrichtlich an:  
Die Verhandlungsführer:innen SPD,  
GRÜNE und LINKE**

Teerhof 59 (Beluga-Gebäude)  
28199 Bremen  
Tel. (0421) 361-18181  
Fax (0421) 496-18181  
E-Mail: [office@lbb.bremen.de](mailto:office@lbb.bremen.de)  
Internet: [www.lbb.bremen.de](http://www.lbb.bremen.de)

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens:

Mein Zeichen  
Bremen, den 05.06.2023

## **Verkehrsführung in der Innenstadt**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte,

wir wenden uns heute erneut an Sie, weil wir erwarten, dass im Rahmen der aktuellen Koalitionsverhandlungen zur Bildung eines neuen Senats auch eine Entscheidung über die künftige Gestaltung der Domsheide sowie über die Linienführung der Straßenbahn herbeigeführt werden könnte, ohne dass hierbei der Landesbehindertenbeauftragte und das Forum Barrierefreies Bremen Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Dies gibt Anlass, uns, wie bereits vor zwei Jahren, noch einmal gemeinsam an Sie zu wenden:

Wir erwarten vom neuen Senat, dass er sich bei den Entscheidungen über die Gestaltung der Domsheide sowie über die Linienführung der Straßenbahn konsequent an den Vorgaben der Barrierefreiheit orientiert. Dies ist zentrale Voraussetzung dafür, dass Bremen ein lebendiges Zentrum für alle entwickeln und damit den selbst formulierten Anspruch erfüllen kann.

Dieses Erfordernis ergibt sich zudem aus einer Reihe bundes- und landesrechtlicher Regelungen zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraums sowie des öffentlichen Personennahverkehrs. Beispielhaft zu nennen sind das Personenbeförderungsgesetz, wonach eine vollständige Barrierefreiheit des ÖPNV bereits bis zum 01.01.2022 hätte hergestellt werden müssen, sowie das Bremische Landesstraßengesetz, das auf eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit im öffentlichen Raum abzielt.

Die gesetzliche Definition von Barrierefreiheit lautet nach § 5 Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG) sowie nach § 4 Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) wie folgt:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.“

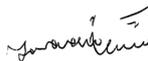
Für die jeweils diskutierten Varianten zur Linienführung der Straßenbahn sowie zur Umgestaltung der Domsheide heißt dies, dass stets eine Bewertung der Barrierefreiheit zu erfolgen hat und jede Planungsvariante ausscheiden muss, die die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt. Barrierefreiheit ist hierbei kein Abwägungsbelang unter vielen, sondern verpflichtend in allen Planungen zu berücksichtigen.

Eine Gestaltung muss dabei den unterschiedlichen Belangen behinderter Menschen Rechnung tragen. Sie muss Orientierung für blinde und sehbehinderte Menschen ebenso liefern wie kurze Wege ohne besondere Erschwernis zum Umsteigen für alle Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen. Zu dieser Gruppe zählen vor allem gehbehinderte Personen ohne Hilfsmittel, mit Gehhilfen, Rollator oder Rollstuhl, ältere Menschen sowie Menschen mit nur geringer körperlicher Belastbarkeit aufgrund von Herz-, Kreislauf- oder Lungenerkrankungen, blinde und sehbehinderte sowie Personen mit Kleinkindern, aber auch Menschen mit größeren Gepäckstücken (z. B. Rollkoffer).

Grundsätzliche Bedenken bestehen unsererseits gegenüber der Idee, alternative Transportsysteme wie autonom fahrende Kleinbusse im Innenstadtbereich als Ersatz für den schienengebundenen ÖPNV zum Einsatz zu bringen. Uns ist kein praktisch erprobtes System bekannt, das die Anforderungen der Barrierefreiheit zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfüllt. Eine solche Gestaltung würde vielmehr bereits gegenüber dem jetzigen Zustand der Barrierefreiheit im ÖPNV eine Verschlechterung darstellen. Eine Zustimmung hierfür können wir daher unter keinen Umständen erklären.

Gerne sind wir bereit, im Rahmen der weiteren Entscheidungsfindung, auch außerhalb der Koalitionsverhandlungen, die Angelegenheit mit Ihnen und den weiteren maßgeblichen Akteuren grundsätzlich sowie bezogen auf konkrete Planungen zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen



Arne Frankenstein (LBB) und Dr. Joachim Steinbrück (für das Forum barrierefreies Bremen)